

Schweizer Finanzierung im Rahmen von SEMP (Swiss-European Mobility Programme)¹

Studierendenmobilität Studium (Student Mobility for Studies SMS)

Allgemeines	Die nachfolgenden Informationen richten sich an die International Relations Offices von Schweizer Hochschulen. Sie beinhalten die Grundbedingungen für die Förderung von Studierendenmobilitäten zu Studienzwecken (IN/OUT) und sind nicht abschliessend. Detailinformationen finden Sie im <u>Programmleitfaden Erasmus+</u> ² und im <u>SEMP-Leitfaden</u> ³ .
Studierendenmobilität Studium (SMS)	Förderung der Mobilität von Studierenden, die sich zu Studienzwecken für eine begrenzte Zeit an einer europäischen Partnerinstitution ihrer Heimhochschule aufhalten.
Antragsberechtigung	Alle offiziell anerkannten Schweizer Hochschulen und Höheren Fachschulen ⁴ , welche eine LLP-Hochschulcharta bzw. eine SEMP-Charta erworben haben. Mobilitäten basieren auf einem interinstitutionellen Abkommen und die Gasthochschule muss mit der Erasmus+-Charta (ECHE) akkreditiert sein (Charta-Verpflichtungen) ⁵ . Förderanträge für Mobilitätsprojekte vom 1. Juni bis 30. September des Folgejahres können einmal jährlich gestellt werden.
Bedingungen für die Vergabe von Zuschüssen an Studierende	<ul style="list-style-type: none"> – Für Mobilitäten in oder aus einem <u>Erasmus+-Programm</u>⁶ – Pro Studienzyklus (Bachelor, Master, Doktorat) eine oder mehrere Mobilitäten von mind. 3 bis insgesamt max. 12 Monaten (Studium und Praktikum) – Bewerbung für eine Mobilität nur vor Beginn des Auslandsaufenthalts möglich – Verlängerung des Aufenthalts ist möglich
Zuschüsse und Organisationsmittel für Mobilitäten (OM)	<ul style="list-style-type: none"> – Pauschalbeträge für ein oder zwei Semester (5 oder 10 Monate) für Studierende – Pauschalbeträge für die Organisation von Mobilitäten pro durchgeführte Mobilität für Bildungsinstitutionen
Auswahl Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> – Erfolgt über die Heimhochschule. Studierende müssen regulär an einer Schweizer Hochschule eingeschrieben sein. – Bedingung sind faire und transparente Auswahlverfahren und -kriterien. Die Hochschulen sind verpflichtet sicherzustellen, dass im Auswahlgremium keine Interessenkonflikte bestehen.

1 SEMP ist Teil des Schweizer Programms zu Erasmus+ 2018–2020.

2 Der Programmleitfaden ist zu finden unter: ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/

3 Der Leitfaden ist zu finden unter: www.movetia.ch/iro

4 Hochschulen und Höhere Fachschulen sind Institutionen der Tertiärstufe A und B, die in der Folge als «Hochschulen» zusammengefasst werden.

5 Die Charta-Verpflichtungen sind zu finden unter: www.movetia.ch/de/mob-ter/antrag

6 Die Erasmus+-Programmländer sind aufgeführt unter: ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/

Obligatorische
Mobilitätsdokumente

1. Verpflichtungserklärung: Wird unterzeichnet von den Studierenden. Mit diesem Dokument bestätigt der/die Endbegünstigte, die Fördergelder erhalten zu haben und zweckmässig einzusetzen sowie bei Abbruch des Aufenthalts eine Rückzahlung zu machen.
2. Learning Agreement: Vereinbarung zwischen Studierenden, Heim- und Gasthochschule. Essentieller Bestandteil der Mobilität, gewährleistet die Anerkennung der erbrachten Studienleistungen im Ausland.
3. Schlussbericht: Pflicht der Endbegünstigten, ihn nach Beendigung des Auslandsaufenthalts bei der Heimhochschule einzureichen. Informiert über die Qualität und die Erfahrungen und dient zu statistischen Zwecken. Eigenes Format muss alle geforderten Informationen der Movetia-Vorlage enthalten.

Das Certificate of Attendance kann als Mobilitätsdokument verwendet werden.

Besondere Bedürfnisse

Hochschulen haben zu gewährleisten, dass auch Personen mit physischen, psychischen oder gesundheitlichen Einschränkungen teilnehmen können. Dafür können zusätzliche Förderbeiträge beantragt werden.
